

Dr. Dagmar Valcárcel

**Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG
zur Vorlage
an die am 22.5.2019 stattfindende 26. ordentliche Hauptversammlung
der IMMOFINANZ Aktiengesellschaft**

Gemäß § 87 Abs 2 AktG hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten. Dazu erkläre ich wie folgt:

1. Zu meiner fachlichen Qualifikation verweise ich auf den Lebenslauf.
2. Im Lebenslauf sind auch meine beruflichen und vergleichbaren sonstigen Funktionen angeführt.
3. Es besteht keine rechtskräftige gerichtliche Verurteilung, die meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.
4. Zur Unabhängigkeit gemäß den Leitlinien des Corporate Governance Kodex („ÖCGK“) führe ich aus wie folgt:
 - a. Ich war nicht Vorstand oder leitender Angestellter der IMMOFINANZ Aktiengesellschaft oder eines Tochterunternehmens gemäß den Kriterien des ÖCGK.
 - b. Ich stehe in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur IMMOFINANZ Aktiengesellschaft oder zu deren Vorstand, die einen materiellen Interessenkonflikt begründen und geeignet wären, mein Verhalten als Mitglied des Aufsichtsrats zu beeinflussen.
 - c. Weder ich persönlich noch ein Unternehmen, an dem ich ein erhebliches wirtschaftliches Interesse habe, unterhält zur IMMOFINANZ Aktiengesellschaft ein Geschäftsverhältnis in einem für mich bedeutenden Umfang oder hatte im letzten Jahr ein solches Geschäftsverhältnis unterhalten.
 - d. Ich war weder Abschlussprüfer der IMMOFINANZ Aktiengesellschaft, noch war ich Beteiligter oder Angestellter der IMMOFINANZ Aktiengesellschaft prüfenden Prüfungsgesellschaft.
 - e. Kein Vorstandsmitglied der IMMOFINANZ Aktiengesellschaft ist Mitglied im Aufsichtsrat einer Gesellschaft, in der ich als Vorstand oder Geschäftsführer tätig bin.
 - f. Ich bin kein enger Familienangehöriger (i) eines Vorstandsmitglieds oder eines leitenden Angestellten der IMMOFINANZ Aktiengesellschaft oder eines Tochterunternehmens oder (ii) des Abschlussprüfers der IMMOFINANZ Aktiengesellschaft oder eines Beteiligten oder Angestellten der Prüfungsgesellschaft.

Es liegen daher keine Umstände vor, die hinsichtlich meiner Tätigkeit als Aufsichtsrat der IMMOFINANZ Aktiengesellschaft die Besorgnis einer Befangenheit meinerseits begründen könnten.

Ort: Madrid / Spanien

Datum: 2/5/2019



Dr. Dagmar Valcárcel